



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 30. August 2019

91. Stück

---

**112. Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik**

## 112. Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang Freizeitpädagogik umfasst einen Gesamtworkload von 60 ECTS-AP. Bei Bedarf kann der Hochschullehrgang sowohl als Vollzeitstudium als auch berufsbegleitend geführt werden. Die Dauer des Vollzeitstudiums wird mit 2 Semestern vorgegeben, in der berufsbegleitenden Variante verlängert sich die Dauer auf 4 Semester. Die Höchststudiendauer wird gemäß § 39 Absatz 6 Hochschulgesetz 2005 in der gültigen Fassung (HG 2005 idGF) mit 4 Semestern für die Vollzeitvariante und 6 Semestern für die berufsbegleitende Variante festgelegt.

**Studienverlauf Vollzeitstudium:** Im Vollzeitstudium werden die Module FP 700-FP 704 im ersten Studiensemester und die Module FP 705-FP 709 im zweiten Studiensemester angeboten.

**Studienverlauf berufsbegleitendes Studium:** Im berufsbegleitenden Studium werden die Module FP 700-FP 704 im ersten Studienjahr und die Module FP 705-FP 709 im zweiten Studienjahr angeboten.

Die Selbststudienanteile von 50 Prozent des Gesamtworkloads werden in diesem Hochschullehrgang überschritten. Zur Unterstützung der selbständigen Erarbeitung studienrelevanter Inhalte steht den Studierenden eine elektronische Lernplattform zur Verfügung, über welche sowohl e-Learning-Phasen als auch eine interne Kommunikation möglich sind. Die Überschreitungen begründen sich in einem erhöhten Erfordernisausmaß an Eigenleistungen durch eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur. Dokumentationen, Reflexionen und andere schriftliche Berichte sind vorgesehen und erhöhen den Selbststudienanteil. Weiters ist eine intensive Auseinandersetzung mit Vernetzungspartnern in der Freizeitpädagogik vorgesehen, die größtenteils über Eigenleistungen erbracht wird.

#### 1.2 Abschluss und Zertifizierung

Nach positivem Abschluss des Hochschullehrgangs wird der bzw. dem Studierenden ein Zertifikat ausgestellt.

Die akademische Bezeichnung, die nach dem erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrganges verliehen wird, lautet gemäß § 64 Abs. 2 HG 2005 idGF: Akademische Freizeitpädagogin / akademischer Freizeitpädagoge.

### 2. Qualifikationsprofil

#### 2.1 Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs

Schule entwickelt sich immer mehr zu einem Lern- und Lebensort, der viele Facetten abdeckt. Die Freizeitpädagogik befasst sich mit dem Lebens-, Lern- und Erfahrungsfeld eines Menschen.

Der steigende Bedarf an ganztägiger Betreuung und damit ganztägig geführten Schulen führt zu einem steigenden Bedarf an pädagogisch ausgebildeten Personen, die diese Betreuung in entsprechender Qualität leisten können.

Da Freizeitpädagogik als Ergänzung zum schulischen Unterricht gesehen wird, werden durch den Hochschullehrgang vor allem Personen angesprochen, die über keine Lehrbefähigung verfügen. Aus diesem Grund werden folgende Schwerpunkte berücksichtigt:

- Gestaltung von Freiräumen aus dem Blickwinkel der Heterogenität, der Inklusion, der Individualisierung und Differenzierung, der Kreativität, der Begabungen
- Kommunikation für eine gute Zusammenarbeit mit den Kindern, den Lehrpersonen, den Eltern, den Vereinen, dem kommunalen Umfeld

- Persönlichkeit als Unterstützung der eigenen Entwicklung und die förderliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen
- Kreativität in den unterschiedlichen Facetten aus dem Bewegungsbereich, aus der Musik, aus der Kunst in vielseitigen Darstellungsformen
- Praxis unter dem Aspekt eines qualitativ hochwertigen Angebotes im Freizeitbereich
- Pädagogik als Nahtstelle der Zusammenarbeit zwischen den Teammitgliedern in der Schule und als Grundlage für den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen
- Rechtliche Grundlagen als klare Abgrenzung der Freizeitpädagogik vom Unterricht.

Dieser Hochschullehrgang befähigt die Absolvent/-innen zu einer professionellen Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche.

## 2.2 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Im Hochschullehrgang Freizeitpädagogik werden theoretische Fachkenntnisse in Präsenzveranstaltungen vermittelt, welche im Zuge des Praktikums erprobt werden können. Lehrende stellen Aufgaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen, deren positive Bewertung Grundlage für ein Fortschreiten im Hochschullehrgang darstellt. Die Praxis erfolgt an unterschiedlichen Institutionen und wird durch Fachpersonen begleitet sowie beurteilt.

Eine fachliche Vertiefung erfolgt durch E-Learning, wobei die Studierenden von Lehrenden unterstützt werden und ein individuelles Feedback stattfindet. Im ersten Semester ist eine schriftliche Semesterarbeit mit individueller Schwerpunktsetzung und der Einarbeitung wissenschaftlicher Artikel zu verfassen. Dabei haben die Kriterien vorwissenschaftlichen Arbeitens eingehalten zu werden. Zum erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs ist eine schriftliche Reflexion zu verfassen sowie eine mündliche Präsentation und Prüfung zu absolvieren.

Mit dem Hochschullehrgang für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe idente Module können studienübergreifend geführt werden. Es wird grundsätzlich darauf geachtet, dass studienübergreifend geführte Module in gleicher Form und mit gleichen Inhalten geführt werden. Auch werden die studienübergreifenden Module zeitgleich angeboten, sofern dies die Teilnehmerzahl erlaubt.

Studienübergreifend geführt werden die Module Hospitation und Praxis im Umfang von 12 ECTS-AP, Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation im Umfang von 6 ECTS-AP, Rechtliche Grundlagen im Umfang von 6 ECTS-AP und Diversität im Umfang von 6 ECTS-AP.

Außerdem fließen Lehrveranstaltungen der Module „Kunst und Kreativität“, „Musik“ und „Sport“ des Hochschullehrgangs Freizeitpädagogik im Umfang von gesamt 7 ECTS-AP in das Modul „Freizeitpädagogische Schwerpunkte“, welches daher vollständig studienübergreifend durchgeführt wird. Lehrveranstaltungen der Module „Pädagogische Grundlagen“ und „Freizeitpädagogische Grundlagen“ gehen im Umfang von 7 ECTS-AP in das Modul „Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen“ über, weshalb das Modul ebenfalls komplett studienübergreifend organisiert ist.

## 2.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden

- kennen die spezifischen Anforderungen/Aufgaben an eine/n Freizeitpädagogin/en
- kennen die Aufgaben der Planung, Vorbereitung und Durchführung von freizeitpädagogischen Einheiten und Veranstaltungen
- können die eigene Tätigkeit als Freizeitpädagogin/e kritisch reflektieren
- haben ein Konzept für die persönliche Professionalisierung als zukünftige/r Freizeitpädagogin/e

Die im Hochschullehrgang im Konkreten erworbenen Kompetenzen sind dem Kompetenzkatalog zu entnehmen.

#### 2.4 Kooperation und Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation

Kooperationspartner für den Hochschullehrgang Freizeitpädagogik stellt die Pädagogische Hochschule Tirol dar.

#### 2.5 Vergleichbarkeit

Das Curriculum der PH Vorarlberg orientiert sich an den Vorgaben nach § 12 Hochschulcurriculaverordnung 2013 in der gültigen Fassung (HCV 2013 idgF) sowie an den Empfehlungen zur Umsetzung des Rahmencurriculums Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik des BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – vom 18.11.2011.

### 3. Kompetenzkatalog

Modul	Teilkompetenzen
Hospitation und Praxis FP 700 / FP 705	Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die Aufgaben und Pflichten einer Freizeitpädagogin / eines Freizeitpädagogen</li> <li>- haben einen Einblick in die Organisation der schulischen Tagesbetreuung im Schulalltag</li> <li>- führen erste Planungsprozesse mit freizeit-pädagogischen Methoden durch</li> <li>- planen und führen Freizeitangebote selbständig durch, die sich am individuellen Entwicklungsstand der Kinder orientieren</li> <li>- können vernetzend arbeiten</li> <li>- können gezielte Beobachtungen durchführen</li> <li>- geben kollegiales Feedback</li> </ul>
Pädagogische Grundlagen FP 701	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben entwicklungspsychologische Erkenntnisse</li> <li>- können sich kritisch mit pädagogischen Theorien, Methoden und Konzepten auseinandersetzen</li> <li>- erkennen Begabungen und können diese fördern</li> <li>- können adäquate Hilfestellung für Kinder in Notlagen geben</li> <li>- gestalten und begleiten Gruppenprozesse</li> </ul>
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation FP 702	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- reflektieren eigene Persönlichkeitsanteile und eigenes Verhalten</li> <li>- können die Prinzipien der Gesprächsführung und Interaktion anwenden</li> <li>- kennen die Abgrenzung zwischen individuellem Weg und Teamgeist</li> <li>- können mit Eltern zusammenarbeiten</li> <li>- wenden Selbstmanagementmethoden an</li> </ul>
Rechtliche Grundlagen FP 703	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Österreichischen Bildungssystems (inkl. Aufsichtspflicht und Jugendschutz)</li> <li>- kennen die gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung</li> <li>- wissen über die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder eines Schulteams Bescheid</li> <li>- kennen das verpflichtende Vorgehen bei Anzeichen von Übergriffen auf Kinder oder Verwahrlosung von Kindern</li> </ul>

Kunst und Kreativität FP 704	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- können freizeitpädagogische Methoden in den Bereichen Kunst und Kreativität umsetzen</li> <li>- können Medien kreativ einsetzen und kritisch reflektieren</li> <li>- verfügen über fachdidaktisches Wissen über unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit</li> </ul>
Diversität FP 706	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben Kenntnisse über kulturelle und religiöse Identitäten</li> <li>- können geschlechtliche und soziale Heterogenität in die Planung integrieren</li> <li>- unterstützen Kinder und Jugendliche beim Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache mit freizeitpädagogischen Methoden</li> <li>- gehen respektvoll mit Behinderung um und entwickeln eine inklusive Haltung</li> </ul>
Freizeitpädagogische Grundlagen FP 707	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich</li> <li>- kennen vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung</li> <li>- können erlebnispädagogischen Angebote im kommunalen Umfeld anbieten</li> <li>- können Kinder und Jugendliche für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen interessieren</li> </ul>
Musik FP 708	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über fachdidaktisches Wissen über die Wirkung von Musik und musikalischer Gestaltungsmöglichkeiten bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>- können musikalische Aktivitäten im Freizeitbereich umsetzen</li> </ul>
Sport FP 709	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben fachdidaktischen Wissen im motorischen Bereich</li> <li>- bieten unterschiedliche Möglichkeiten an, um dem Bewegungsdrang der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden</li> <li>- kennen verschiedene Sportarten und deren Grundlagen und Regeln</li> <li>- können gesundheitsbewusstes Verhalten initiieren und präventive Maßnahmen setzen</li> <li>- können Spielinhalte gruppenadäquat vermitteln</li> </ul>

#### 4. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen werden gem. § 11a Abs. 1 Hochschul-Zulassungsverordnung 2013 wie folgt festgelegt:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Persönliche und leistungsbezogene Eignung insbesondere nach den Kriterien der Studien- und Berufsmotivation
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit (in deutscher Sprache sowie gegebenenfalls in anderen Sprachen oder Kommunikationsformen)
- Psychische Belastbarkeit
- Selbstorganisationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit

Die Vorlage eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden, der nicht älter als zwei Jahre ist, ist spätestens vor Abschluss des Hochschullehrgangs erforderlich.

Die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt im Rahmen eines kommissionellen Eignungsfeststellungsverfahrens.

### Folgende Teile des Eignungsverfahrens sind verpflichtend zu absolvieren:

**Teil 1:** Gruppengespräch mit koordinativen/motorischen, kreativen und persönlichkeitsorientierten Aufgaben

**Teil 2:** Individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch

### Ablauf

Im **ersten Teil** werden in der Gruppe koordinative/motorische, kreative und persönlichkeitsorientierte Aufgaben gestellt.

Im **zweiten Teil** finden individuelle Eignungs- und Beratungsgespräche statt.

Von der Kommission werden dabei folgende Aspekte bewertet:

1. inhaltliche Beiträge
2. soziale Kompetenz
3. sprachliche Kompetenz

### 5. Reihungskriterien für die Zulassung

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idGF. hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die jeweils gültige Verordnung wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg publiziert.

### 6. Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

		LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
<b>FP 700 Praxis und Hospitation</b>				BW	FWD	PPS	<b>4</b>	<b>6</b>
831FP700x1	Tagespraktikum	PI	UE			3	2	3
831FP700x2	Praxiswoche	PI	UE			1	1	1
831FP700x3	Didaktische Reflexion	PI	UE			2	1	2
<b>FP 701 Pädagogische Grundlagen</b>				BW	FWD	PPS	<b>6</b>	<b>6</b>
831FP701x1	Einführung in die Pädagogik	PI	PS	2			2	2
831FP701x2	Soziales Lernen	PI	PS	2			2	2
831FP701x3	Lernformen und Lerntypen	PI	PS	2			2	2
<b>FP 702 Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation</b>				BW	FWD	PPS	<b>6</b>	<b>6</b>
831FP702x1	Gesprächsführung und Kommunikation	PI	PS		2		2	2
831FP702x2	Zusammenarbeit im Team	PI	PS		2		2	2
831FP702x3	Biografiearbeit	PI	UE		2		2	2

<b>FP 703 Rechtliche Grundlagen</b>					BW	FWD	PPS	4	6
831FP703x1	Rechtliche Grundlagen	PI	VO			2		0,4	2
831FP703x2	Aufsichtspflicht u. Jugendschutz	PI	PS			2		1	2
831FP703x3	Schreibwerkstatt	PI	PS			2		2,6	2
<b>FP 704 Kunst und Kreativität</b>					BW	FWD	PPS	5,4	6
831FP704x1	Grundlagen kreativen und künstlerischen Gestaltens	PI	PS			1		1	1
831FP704x2	Darstellende Gestaltungsformen	PI	PS			2		2	2
831FP704x3	Kritischer/kreativer Medieneinsatz	PI	PS			1		1	1
831FP704x4	Natur erleben	PI	UE			2		1,4	2
<b>FP 705 Praxis</b>					BW	FWD	PPS	5	6
832FP705x1	Schulveranstaltungen und Schulprojekte	PI	UE				2	2	2
832FP705x2	Tagespraktikum	PI	UE				3	2	3
832FP705x3	Praxiswoche	PI	UE				1	1	1
<b>FP 706 Diversität</b>					BW	FWD	PPS	6	6
832FP706x1	Heterogenität und Individualisierung	PI	PS	2				2	2
832FP706x2	Sonderpädagogische Grundlagen	PI	PS	2				2	2
832FP706x3	Interkulturelle Pädagogik	PI	PS	2				2	2
<b>FP 707 Freizeitpädagogische Grundlagen</b>					BW	FWD	PPS	2,8	6
832FP707x1	Grundlagen der Freizeitpädagogik	PI	VO	1				1	1
832FP707x2	Organisationsformen und Gestaltung von Freiräumen	PI	PS	0,5				0,4	0,5
832FP707x3	Erlebnispädagogik im kommunalen Umfeld	PI	UE	0,5				0,4	0,5
832FP707x4	Kolloquium	PI	UE	1				1	1
	Abschlussarbeit und Präsentation								3
<b>FP 708 Musik</b>					BW	FWD	PPS	6	6
832FP708x1	Grundlagen musikalischer Förderung	PI	PS			2		2	2
832FP708x2	Instrumentenbau und Klangwelten	PI	UE			2		2	2
832FP708x3	Singen-Tanzen-Musizieren	PI	UE			2		2	2
<b>FP 709 Sport</b>					BW	FWD	PPS	6	6
832FP709x1	Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung	PI	PS			2		2	2
832FP709x2	Indoor-Outdoor-Aktivitäten	PI	UE			2		2	2
832FP709x3	Gesundheit	PI	UE			2		2	2
<b>Summen</b>								51,2	60
<b>Hochschullehrgang gesamt</b>								51,2	60

**7. Modulbeschreibungen**

Kurzzeichen:	Modulthema:		
FP 700	Hospitation und Praxis		
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester (Vollzeit/berufsbegleitend):
Hochschullehrgang		6	1/1-2
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
FP 705 Praxis			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:		Modulkurzzeichen:
730278	Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		LE 700
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungskriterien			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen · das institutionelle Geschehen, die Abläufe und das Zusammenspiels unterschiedlicher Personengruppen kennenlernen und analysieren · von der Beobachtung zur Planung und zur Reflexion gelangen · Planungs- und Reflexionsdokumentationskompetenzen erwerben · Kontakte zu Vernetzungspartnern herstellen können.			
Bildungsinhalte:			
· Hospitationen in Schulen mit ganztägiger Betreuung · Planungs- und Reflexionsmodelle · Analyse und Zusammenspiel der unterschiedlichen Personengruppen			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden · kennen die Aufgaben und Pflichten einer Freizeitpädagogin / eines Freizeitpädagogen · haben einen Einblick in die Organisation der schulischen Tagesbetreuung im Schulalltag · führen erste Planungsprozesse mit freizeitpädagogischen Methoden durch.			
Lehr- und Lernformen:			
Hospitationen, Planungen, Reflexionen			
Leistungsnachweise:			
Portfolio mit Planungen und Reflexionen			
Sprache(n):			
Deutsch			

	LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
			BW	FWD	PPS		
<b>FP 700 Praxis und Hospitation</b>			BW	FWD	PPS	4	6
831FP700x1	Tagespraktikum	PI	UE		3	2	3
831FP700x2	Praxiswoche	PI	UE		1	1	1
831FP700x3	Didaktische Reflexion	PI	UE		2	1	2



Kurzzeichen:	Modulthema:		
FP 701	Pädagogische Grundlagen		
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester (Vollzeit/berufsbegleitend):
Hochschullehrgang		6	1/1-2
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
-			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:		Modulkurzzeichen:
730278	Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		LE 701
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungskriterien			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen · unterschiedliche pädagogische Ansätze kennen · über die entwicklungspsychologischen Grundlagen Bescheid wissen · Gruppenprozesse begleiten können · die unterschiedlichen Begabungen der Kinder und Jugendlichen erkennen und fördern · lernpsychologische Grundlagen beherrschen und anwenden · didaktische Prinzipien und Kompetenzmodelle kennen.			
Bildungsinhalte:			
· Entwicklungspsychologische Grundlagen · pädagogisches Grundlagenwissen · Reformpädagogische Ansätze · Gruppenprozesse und Gruppendynamik · Begabungsförderung · Pädagogische Handlungsstrategien für den Umgang mit Kindern, die herausfordern			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden · haben entwicklungspsychologische Erkenntnisse · können sich kritisch mit pädagogischen Theorien, Methoden und Konzepten auseinandersetzen · erkennen Begabungen und können diese fördern · können adäquate Hilfestellung für Kinder in Notlagen geben · gestalten und begleiten Gruppenprozesse.			
Lehr- und Lernformen:			
Seminar			
Leistungsnachweise:			
Mündliche, schriftliche Modulprüfung			
Sprache(n):			
Deutsch			

		LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
<b>FP 701 Pädagogische Grundlagen</b>				BW	FWD	PPS	6	6
831FP701x1	Einführung in die Pädagogik	PI	PS	2			2	2
831FP701x2	Soziales Lernen	PI	PS	2			2	2
831FP701x3	Lernformen und Lerntypen	PI	PS	2			2	2

Kurzzeichen:		Modulthema:	
FP 702		Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester (Vollzeit/berufsbegleitend):
Hochschullehrgang		6	1/1-2
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
-			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:		Modulkurzzeichen:
730278	Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		LE 702
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen · Kommunikationsmodelle kennen · ihren eigenen Kommunikationsstil und ihr eigenes Verhalten in unterschiedlichen Situationen reflektieren · im Schulteam und mit den Eltern zusammenarbeiten können · Kenntnisse über Konfliktmanagement erwerben · die Prinzipien von Gesprächsführung und Interaktion beherrschen · um ihre persönliche Ressourcen wissen.			
Bildungsinhalte:			
· Gesprächsführung und Kommunikation · Biografiearbeit · Zusammenarbeit im Team und mit Eltern · Selbstmanagement und Organisation · Konfliktmanagement			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden · reflektieren eigene Persönlichkeitsanteile und eigenes Verhalten · können die Prinzipien der Gesprächsführung und Interaktion anwenden · kennen die Abgrenzung zwischen individuellem Weg und Teamgeist · können mit Eltern zusammenarbeiten · wenden Selbstmanagementmethoden an.			
Lehr- und Lernformen:			
Vorlesung, Seminar, Übung			
Leistungsnachweise:			
Mündliche Modulprüfung			
Sprache(n):			
Deutsch			

		LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
FP 702 Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation				BW	FWD	PPS	6	6
831FP702x1	Gesprächsführung und Kommunikation	PI	PS		2		2	2
831FP702x2	Zusammenarbeit im Team	PI	PS		2		2	2
831FP702x3	Biografiearbeit	PI	UE		2		2	2

Kurzzeichen:		Modulthema:	
FP 703		Rechtliche Grundlagen	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester (Vollzeit/berufsbegleitend):
Hochschullehrgang		6	1/1-2
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
-			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:		Modulkurzzeichen:
730278	Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		LE 705
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen · die Organisation des österreichischen Bildungssystems kennen · die gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung und der Schulpartnerschaft kennen · über die Aufsichtspflicht und den Jugendschutz Bescheid wissen.			
Bildungsinhalte:			
· rechtliche Grundlagen des österreichischen Schulsystems und der Tagesbetreuung · Aufsichtspflicht und Jugendschutz · rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden · kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Bildungssystems (inkl. Aufsichtspflicht und Jugendschutz) · kennen die gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung · wissen über die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder eines Schulteam Bescheid · kennen das verpflichtende Vorgehen bei Anzeichen von Übergriffen auf Kinder oder Verwahrlosung von Kindern.			
Lehr- und Lernformen:			
Seminar			
Leistungsnachweise:			
Schriftliche Modulprüfung			
Sprache(n):			
Deutsch			

		LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
FP 703 Rechtliche Grundlagen				BW	FWD	PPS	4	6
831FP703x1	Rechtliche Grundlagen	PI	VO		2		0,4	2
831FP703x2	Aufsichtspflicht u. Jugendschutz	PI	PS		2		1	2
831FP703x3	Schreibwerkstatt	PI	PS		2		2,6	2

Kurzzeichen:		Modulthema:	
FP 704		Kunst und Kreativität	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester (Vollzeit/berufsbegleitend):
Hochschullehrgang		6	1/1-2
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
-			
Bei hochschullehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:		Modulkurzzeichen:
730278	Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		LE 704
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen · Grundlagen kreativen und künstlerischen Gestaltens kennen · darstellende Gestaltungsformen mit Kindern und Jugendlichen einsetzen · Freizeit in und mit der Natur erleben · einen kritisch, kreativen Medieneinsatz pflegen.			
Bildungsinhalte:			
· methodisch-didaktische Grundlagen im kreativen Bereich · darstellende Gestaltungsformen · kritischer, kreativer Medieneinsatz · Orte der Kunstbegegnung · Freizeitgestaltung im Einklang mit der Natur			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden · können freizeitpädagogische Methoden in den Bereichen Kunst und Kreativität umsetzen · können Medien kreativ einsetzen und kritisch reflektieren · verfügen über fachdidaktisches Wissen über unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit.			
Lehr- und Lernformen:			
Seminar, Übung			
Leistungsnachweise:			
Mündliche Modulprüfung			
Sprache(n):			
Deutsch			

		LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
				BW	FWD	PPS		
<b>FP 704</b>				BW	FWD	PPS	5,4	6
<b>Kunst und Kreativität</b>								
831FP704x1	Grundlagen kreativen und künstlerischen Gestaltens	PI	PS		1		1	1
831FP704x2	Darstellende Gestaltungsformen	PI	PS		2		2	2
831FP704x3	Kritischer/kreativer Medieneinsatz	PI	PS		1		1	1
831FP704x4	Natur erleben	PI	UE		2		1,4	2

Kurzzeichen:		Modulthema:	
FP 705		Praxis	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester (Vollzeit/ berufsbegleitend):
Hochschullehrgang		6	2/3-4
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
		x	
Verbindung zu anderen Modulen:			
FP 700			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:		Modulkurzzeichen:
730278	Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		LE 706
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen · freizeitpädagogische Aktivitäten initiieren können · an Schulveranstaltungen und Schulprojekten teilnehmen und mitwirken · Kenntnisse über die Qualitätssicherung freizeitpädagogischer Aktivitäten erwerben · ihre Planungs- und Dokumentationskompetenz vertiefen · die standortspezifischen Gegebenheiten in ihre Planung und Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten miteinbeziehen.			
Bildungsinhalte:			
· außerschulische Vernetzungspartner · Schulveranstaltungen und Schulprojekte · längerfristige Planungs- und Reflexionsdokumentation · Beobachtung von Kindern unter Berücksichtigung pädagogischer Konzepte			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden · planen und führen Freizeitmethoden selbständig durch, die sich am individuellen Entwicklungsstand der Kinder orientieren · können vernetzend arbeiten · können gezielte Beobachtungen durchführen · geben kollegiales Feedback			
Lehr- und Lernformen:			
Vorlesung, Seminar			
Leistungsnachweise:			
Schriftliche und praktische Modulprüfung			
Sprache(n):			
Deutsch			

		LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
				BW	FWD	PPS		
<b>FP 705</b>				BW	FWD	PPS	5	6
<b>Praxis</b>								
832FP705x1	Schulveranstaltungen und Schulprojekte	PI	UE			2	2	2
832FP705x2	Tagespraktikum	PI	UE			3	2	3
832FP705x3	Praxiswoche	PI	UE			1	1	1

Kurzzeichen:		Modulthema:	
FP 706		Diversität	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester (Vollzeit/berufsbegleitend):
Hochschullehrgang		6	2/3-4
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
x			
Basismodul	Aufbaumodul		
	x		
Verbindung zu anderen Modulen:			
-			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:		Modulkurzzeichen:
730278	Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		LE 708
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen · Kenntnisse über sonderpädagogische Grundlagen haben · Prinzipien der Integration und Inklusion verstehen · mit heterogenen Gruppen adäquat arbeiten können.			
Bildungsinhalte:			
· Heterogenität und Individualisierung · Sonderpädagogische Grundlagen · Interkulturelle Pädagogik · Mehrsprachigkeit · Deutsch als Zweitsprache · Fördermöglichkeiten mit freizeitpädagogischen Mitteln			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden · haben Kenntnisse über kulturelle und religiöse Identitäten · können geschlechtliche und soziale Heterogenität in die Planung integrieren · unterstützen Kinder und Jugendliche beim Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache mit freizeitpädagogischen Methoden · gehen respektvoll mit Behinderung um und entwickeln eine inklusive Haltung.			
Lehr- und Lernformen:			
Vorlesung, Seminar			
Leistungsnachweise:			
Schriftliche Modulprüfung			
Sprache(n):			
Deutsch			

		LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
<b>FP 706 Diversität</b>				BW	FWD	PPS	<b>6</b>	<b>6</b>
832FP706x1	Heterogenität und Individualisierung	PI	PS	2			2	2
832FP706x2	Sonderpädagogische Grundlagen	PI	PS	2			2	2
832FP706x3	Interkulturelle Pädagogik	PI	PS	2			2	2

Kurzzeichen:		Modulthema:	
FP 707		Freizeitpädagogische Grundlagen	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester (Vollzeit/ berufsbegleitend):
Hochschullehrgang		6	2/3-4
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
-			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:		Modulkurzzeichen:
730278	Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		LE 707
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen · Bedürfnisse von Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen kennen · über unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich Bescheid wissen · sinnstiftende Freizeitgestaltung kennenlernen und planen · Freizeiträume und Freiräume gestalten können · erlebnispädagogische Aktivitäten im kommunalen Umfeld planen und durchführen können.			
Bildungsinhalte:			
· Organisationsformen im Freizeitbereich und Gestaltung von Freiräumen · Erlebnispädagogik im kommunalen Umfeld · Grundlagen der Freizeitpädagogik · Gesellschaftliche Schwerpunkte (Gewalt, Umweltschutz...)			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Studierende · kennen unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich · kennen vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Freizeit der schulischen Tagesbetreuung · können erlebnispädagogische Angebote im kommunalen Umfeld anbieten · können Kinder und Jugendliche für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen interessieren			
Lehr- und Lernformen:			
Vorlesung, Seminar, Übung			
Leistungsnachweise:			
Schriftliche Modulprüfung			
Sprache(n):			
Deutsch			

	LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
			BW	FWD	PPS		
<b>FP 707 Freizeitpädagogische Grundlagen</b>			BW	FWD	PPS	2,8	6
832FP707x1	Grundlagen der Freizeitpädagogik	PI	VO	1		1	1
832FP707x2	Organisationsformen und Gestaltung von Freiräumen	PI	PS	0,5		0,4	0,5
832FP707x3	Erlebnispädagogik im kommunalen Umfeld	PI	UE	0,5		0,4	0,5
832FP707x4	Kolloquium	PI	UE	1		1	1
	Abschlussarbeit und Präsentation						3

Kurzzeichen:		Modulthema:	
FP 708		Musik	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester (Vollzeit/berufsbegleitend):
Hochschullehrgang		6	2/3-4
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
-			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:		Titel des Hochschullehrgangs:	Modulkurzzeichen:
730278		Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe	LE 710
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen · Grundlagen musikalischer Förderung kennen lernen (fachdidaktisches Wissen und Methodik der Vermittlung) · unterschiedliche Formen der musikalischen Begegnung planen · gezielt Rhythmusgefühl und Koordinationsfähigkeit der Kinder fördern			
Bildungsinhalte:			
· Grundlagen der Musikpädagogik · Instrumentenbau und Klangwelten · Singen-Tanzen-Musizieren			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden · verfügen über fachdidaktisches Wissen über die Wirkung von Musik und musikalischer Gestaltungsmöglichkeiten bei Kindern und Jugendlichen · können musikalische Aktivitäten im Freizeitbereich umsetzen			
Lehr- und Lernformen:			
Seminar, Übung			
Leistungsnachweise:			
Mündliche und praktische Modulprüfung			
Sprache(n):			
Deutsch			

		LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
<b>FP 708 Musik</b>				BW	FWD	PPS	6	6
832FP708x1	Grundlagen musikalischer Förderung	PI	PS		2		2	2
832FP708x2	Instrumentenbau und Klangwelten	PI	UE		2		2	2
832FP708x3	Singen-Tanzen-Musizieren	PI	UE		2		2	2



Kurzzeichen:		Modulthema:	
FP 709		Sport	
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik		1 Semester/ 1 x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester (Vollzeit/berufsbegleitend):
Hochschullehrgang		6	2/3-4
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
x			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen:			
-			
Bei hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des Hochschullehrgangs:		Modulkurzzeichen:
730278	Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe		LE 710
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen · Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung kennen (fachdidaktisches Wissen, methodischer Aufbau von Fertigkeiten) · sportliche Wettbewerbe und Sportprojekte planen können · Indoor- und Outdooraktivitäten planen und durchführen können · ein Grundwissen zur Unfallprävention haben · Gesundheit in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen können · entspannende Ausgleichsmöglichkeiten schaffen.			
Bildungsinhalte:			
· Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung · Indooraktivitäten (bewegungsintensive Spiele, Ballspiele, Bewegungspausen im Gruppenraum, Motopädagogik, Badminton, Bouldern, Bewegungsbaustellen ...) · Outdooraktivitäten (Schwimmen, Schifahren, Langlaufen, Laufen, Inlineskaten, Radfahren, Klettern, Hartplatzaktivitäten, Spiele in der Natur) · Gesundheit · Maßnahmen zur Unfallprävention · Entspannungsmethoden			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden · haben fachdidaktisches Wissen im motorischen Bereich · bieten unterschiedliche Möglichkeiten an, um dem Bewegungsdrang der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden · kennen verschiedene Sportarten und deren Grundlagen und Regeln · können gesundheitsbewusstes Verhalten initiieren und präventive Maßnahmen setzen · können Spielinhalte gruppenadäquat vermitteln.			
Lehr- und Lernformen:			
Seminar, Übung			
Leistungsnachweise:			
Mündliche und praktische Modulprüfung			
Sprache(n):			
Deutsch			

	LN	LV-Typ	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-Anrechnungspunkte
			BW	FWD	PPS		
<b>FP 709 Sport</b>			BW	FWD	PPS	6	6
832FP709x1	Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung	PI	PS	2		2	2
832FP709x2	Indoor-Outdoor-Aktivitäten	PI	UE	2		2	2
832FP709x3	Gesundheit	PI	UE	2		2	2

## **8. Prüfungsordnung**

### **8.1 Geltungsbereich**

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das vorliegende Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg idgF. zu entnehmen.

### **8.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

### **8.3 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum**

Die Abschlussarbeit ist eine Selbstreflexion. Sie dient der Dokumentation und Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung in der Rolle als Freizeitpädagogin/-pädagoge. Theorien und Studien aus der Fachliteratur sollen mit der eigenen professionellen Entwicklung in Beziehung gesetzt werden.

Die Präsentation der Abschlussarbeit und Prüfung erfolgt im 2. Semester (Vollzeitvariante) bzw. 4. Semester (berufsbegleitende Variante) durch die Studierenden.

### **8.4 Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer**

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden und die Abschlussprüfung bestanden wurde. Die Höchststudiendauer wird gemäß § 39 Absatz 6 Hochschulgesetz 2005 in der gültigen Fassung (HG 2005 idgF) mit 4 Semestern für die Vollzeitvariante und 6 Semestern für die berufsbegleitende Variante festgelegt.

## **9. In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg mit SS 2020 in Kraft.

Feldkirch, 30. August 2019

Rektor

Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle